

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0749/19
 Beschluss Nr.: III/0749/19/32

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 04.02.2019

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2 Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	17	17	0	0	0	
1 Hauptausschuss	12.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	8	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Leitung der kommunalen Kindertagesstätten einen zusätzlichen organisatorischen Leitungsanteil einzuführen und zu finanzieren. Dieser ist in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung gestaffelt von 2,5 bis 5,5 Stunden je Woche.

Begründung:

-siehe Rückseite-

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Diverse Konten
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Begründung:

Sozialausschuss

In Sozialausschuss am 07.11.2018 wurde der Leitungsanteil in den gemeindlichen Kindereinrichtungen diskutiert. Es wurde empfohlen, den Leiterinnen neben dem pädagogischen Leitungsanteil auch einen organisatorischen Anteil zu gewähren.

Dieser soll wie folgt aufgeteilt werden:

Einrichtungen bis zu 69 Plätzen Kita „Koboldhaus“	2,5 Stunden/Woche
Einrichtung bis zu 99 Plätzen Kita „An der Heidekrautbahn“ Kita „Spatzenhaus“ Kita „Kita „Schneckenhaus“	3,0 Stunden/Wochen
Einrichtung bis zu 179 Plätzen Kita „Raupe Nimmersatt“ Kita „Am Schlosspark“	4,0 Stunden/Wochen
Einrichtung bis zu 229 Plätzen Hort „Mühlenbeckerland Kids“	4,5 Stunden/Woche
Einrichtung mit mindestens 280 Plätzen Hort „Kinderland“	5,5 Stunden/Woche

Die bedeutet einen zusätzlichen Personalaufwand von einer Stelle, der nicht unter die Landesförderung fällt und Kosten für die Gemeinde von ca. 40.000 € verursacht. Diese Mittel wurden mit dem Beschluss des Haushaltes 2019 durch die Gemeindevertretung bereitgestellt.

Die Einführung soll zeitnah zum 01.03.2019 erfolgen.

Da der Haushalt selbst keine Außenwirkung entfaltet und diese Entscheidung kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.